

II-8039 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 12 14
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/87-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl,
Freundinnen und Freunde, Nr. 3607/J vom
14. Oktober 1992 betreffend Förderung von
Institutionen im agrarpolitischen Bereich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

3604 IAB
1992 -12- 15
ZU 3607 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 14. Oktober 1992, Nr. 3607/J, betreffend Förderung von Institutionen im agrarpolitischen Bereich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Förderungsmittel für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Bauernorganisationen wurden bis zum Jahr 1990 zu Lasten der Konten 7660 029 bis 033 des Voranschlags-Ansatzes 1/60346 zur Anweisung gebracht. Weitere Förderungsmittel für Öffentlichkeitsarbeit waren unter dem Sammelkonto 7660 034 desselben Voranschlags-Ansatzes veranschlagt.

- 2 -

Mit der Erstellung des Bundesvoranschlages 1991 wurde eine Neukonzeption der agrarischen Förderung im Bereich der Titel 601 bis 603 umgesetzt. Demgemäß wurde ein neuer Voranschlags-Ansatz 1/60306 mit der Bezeichnung "Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen" geschaffen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Verrechnung von Förderungsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit unter dem Sammelkonto 7660 001 "Beratungswesen, Institutionen" dieses Voranschlags-Ansatzes. Dies auch deshalb, weil die Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz, nur für Vorhaben von "erheblicher finanzieller Bedeutung", das sind Förderungsvorhaben in einem Gesamtumfang von mehr als 3 Mio Schilling, die Eröffnung einer eigenen Verrechnungspost im Teilheft zum Bundesvoranschlag vorsehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die von Ihnen genannten Budgetposten für die Jahre 1989 und 1990 können den jeweiligen Rechnungsabschlüssen entnommen werden. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1991 wurde durch den Nationalrat noch nicht genehmigt. Im Bundesvoranschlag 1992 wurden beim Konto 7660-001 des Voranschlags-Ansatzes 1/60306 8,005 Mio. Schilling genehmigt. Für 1993 wurden bei der genannten Post 9,005 Mio. Schilling beantragt.

Detaillierte Angaben über die Höhe der Förderungen an die einzelnen Institutionen sind mir aus Gründen des Datenschutzes verwehrt, da es sich um personenbezogene Daten im Sinne des § 1 Abs.1 Datenschutzgesetz handelt, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse besteht.

Zu Frage 4:

Die Zuerkennung der Förderungen erfolgt auf der Grundlage der von der Bundesregierung am 7.Juni 1977 beschlossenen und am 2.August

- 3 -

1983 sowie am 9. September 1986 ergänzten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (verlautbart im Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung).

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Kreis der "Institutionen", die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um Gewährung einer Förderung herantreten und deren Förderungswürdigkeit auch seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als gegeben beurteilt wird, steigt jährlich. Die Kürzung der Förderungsmittel hat in den vergangenen Jahren auch andere Institutionen betroffen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written over a horizontal line.

Nr 3607 11

1992 -10- 14

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Förderung von Institutionen im agrarpolitischen Bereich

Bis zum Jahr 1989 wurden die Förderungsbeiträge für Institutionen im agrarpolitischen Bereich im Bundesvoranschlag bzw. im Bundesbudget detailliert ausgewiesen. Das heißt, es war ersichtlich, welchen Institutionen welche Förderungssummen zugewiesen wurden. Derzeit wird dieser Budgetposten nur als Gesamtsumme Beratungswesen, Institutionen dargestellt.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Stimmt es, daß es bis zum Jahr 1989 eine detaillierte Aufschlüsselung der Förderungssummen für "Institutionen" im Bundesvoranschlag bzw. Bundesbudget der Bundesregierung gab?
Wenn ja, warum wurde diese Aufschlüsselung aufgehoben und in "Beratungswesen und Institutionen" als Summe zusammengefaßt?
2. Wie hoch war der Budgetposten "Institutionen" bzw. "Beratungswesen und Institutionen" in den Jahren 1989 bis 1992? Wie hoch ist dieser Budgetposten für 1993 angesetzt?
3. Gibt es für den Zeitraum 1989 bis 1992 eine detaillierte Darstellung darüber, welche Institutionen und in welcher Höhe diese gefördert wurden? Wenn ja, wäre es möglich, diese Auflistung beizulegen? Wenn nein, wie sonst kann dann von den Institutionen Einsicht genommen werden?
4. Nach welchen Kriterien werden die Förderungen für Beratungswesen und Institutionen vergeben?
5. Stimmt es, daß bei der Österreichischen Bergbauernvereinigung für das Jahr 1992 eine Kürzung von 350.000 S auf 100.000 S vorgenommen werden soll? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Wurden bei den anderen Institutionen ebenfalls Kürzungen vorgenommen? Wenn ja, welche Institutionen sind von diesen Kürzungen betroffen? Wenn nein, warum wurde nur die Förderungssumme der Österreichischen Bergbauernvereinigung gekürzt?